

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	66 (1991)
Heft:	6
Artikel:	Bundesrat Kaspar Villiger orientiert über den Stand der Arbeiten am Projekt "Armee 95"
Autor:	Hofstetter, Edwin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-714018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat Kaspar Villiger orientiert über den Stand der Arbeiten am Projekt «Armee 95»

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Gross war das Interesse der verschiedensten Medien und der militärischen Fachpresse an der Orientierung vom Dienstag, 14. Mai 1991, im Parlamentsgebäude in Bern. Der «Schweizer Soldat» war auch dabei. Vor uns sahen wir einen obersten politischen Chef unserer Armee, der wieder «Tritt gefasst hat» und Vertrauen und Freude für seine nicht einfache Aufgabe ausstrahlte. Kaspar Villiger hatte vor zwei Jahren den Startschuss zur «Armee 95» gegeben. Heute stehen Armee und das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) mitten in der Planung der grössten Änderungen seit Bestehen des Bundesstaates. Ziel der Medienkonferenz war es, über den Stand der Vorbereitungen, über bereits Entschiedenes und über Grundsätzliches zu orientieren. Wer den Entscheidungsweg in unserer direkten Demokratie kennt, weiss es, dass Parlament oder der Souverän (Volk) im einen oder anderen Fall mitgehört werden wollen. Nachdem wir nicht mehr von Gerüchten leben müssen, können wir im «Schweizer Soldat» die Entwicklung verfolgen und versuchen, unsere Leser aktuell zu informieren. Es bleibt hier nur Raum, über Teile zu berichten. Die nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift werden Gelegenheit geben, den weiteren Ablauf der Planung, die Friedensförderung durch die Armee, die Finanzen, das Leitbild «Ausbildung 95» und die Entscheide der Kommission für Militärische Landesverteidigung (KML) zu den Anträgen der Arbeitsgruppe Armeereform darzulegen.

Die 12 Thesen von Bundesrat Villiger

- Die Schweiz braucht die Armee. Nach wie vor.
- Die Armee braucht eine Reform, denn die Welt hat sich verändert.
- Die Armee wird kleiner. Aber leistungsfähig muss sie bleiben.
- Die Armee braucht moderne Waffen. Nach wie vor.
- Das Milizsystem ist hochmodern. Nach wie vor.
- Die beste Ausrüstung nützt nichts, wenn der Wehrmann schlecht ausgebildet ist.
- Eine flexible Verkürzung der Dienstzeit macht Sinn.
- Es gibt für die Armee eine neue Doktrin: die dynamische Raumverteidigung.
- Jede Medaille hat ihre Kehrseite. Der Anpassungsprozess kann schmerhaft sein.
- Die Kantone sind unsere Partner. Auch in Zukunft.
- Europa ist kein Grund, auf eine glaubwürdige Landesverteidigung zu verzichten. Aber ein Grund, Optionen offenzuhalten.
- Die Armeeplanung ist kompliziert. Trotzdem wollen wir versuchen, sie transparent zu machen!

Auftrag der Armee

Aus der Zielsetzung der Schweizerischen Sicherheitspolitik ergeben sich **drei Aufträge** für die Armee:

- sie leistet einen Beitrag zur Friedensförderung,

- sie trägt zur Kriegsverhinderung bei und verteidigt Land und Volk,
- sie leistet einen Beitrag zur Existenzsicherung.

Im Rahmen der **Friedensförderung** hat die Armee Personal für die Einsätze im Rahmen von vertrauensbildenden Massnahmen, Rüstungskontrolle, Verifikation und internationalen Friedenssicherungsoperationen bereitzustellen und auszubilden sowie internationale Konferenzen in der Schweiz zu schützen.

Zur **Kriegsverhinderung** hat sie ihren Willen und ihre Fähigkeit zur Verteidigung unter Beweis zu stellen, kein militärisches Vakuum im Raum Schweiz entstehen zu lassen, den Luftraum zu schützen, den Kampf ab Landesgrenzen aufzunehmen und in der ganzen Tiefe des Territoriums zu führen und letztendlich Widerstand auch im besetzten Gebiet zu leisten.

Zur **Existenzsicherung** hat sie Formationen zur Unterstützung der civilen Behörden und zur Hilfeleistung an die Bevölkerung bereitzustellen. Dabei geht es um subsidiäre Einsätze insbesondere in der Katastrophenhilfe oder zum Schutz lebenswichtiger und sensibler Einrichtungen und Anlagen vor Gewalt. Die Beiträge der Armee zur Friedensförderung, Kriegsverhinderung und Existenzsicherung ergänzen und unterstützen die Bemühungen anderer staatlicher Mittel und Institutionen. Den Auftrag der militärischen Verteidigung von Land und Volk hat die Armee allein auszuführen.

Rahmenbedingungen

Am **Prinzip der Milizarmee** soll weiterhin festgehalten werden.

Die Milizarmee wird erst dann aufgeboten, wenn man sie braucht. Es gibt keine militäri-

sche Kaste, die für machtpolitische Zwecke missbraucht werden könnte. Es gibt keine Befrussoldaten, die zu hohen Kosten auch dann beschäftigt werden müssen, wenn man sie nicht braucht. In der Miliz leisten Wehrmänner aller sozialen Gruppen und Berufe gemeinsame Arbeit für ein gemeinsames Ziel. Solidarität und Mitverantwortung machen die Miliz zu einer echten Volksarmee.

Bestand, Wehrpflichtalter, Dienstage

Die künftige Schweizer Armee wird über einen Sollbestand von 400 000 Angehörigen verfügen. Dies erlaubt eine Herabsetzung des **Wehrpflichtalters**. Künftig ist Flexibilität vorgesehen. Je nach demographischer Entwicklung und Ausschöpfung der allgemeinen Wehrpflicht soll der Bundesrat auch unter das neu auf 42 Jahre angesetzte Wehrpflichtalter für Soldaten und Unteroffiziere gehen können. Für die ersten Jahre von Armee 95 dürfen 40 Jahre genügen.

Auch bei den **Diensttagen** soll Flexibilität eingeführt werden. Die heutigen 331 Tage – das sind rund 11 Monate – werden als Obergrenze beibehalten. Der Bundesrat soll neu daruntergehen können. Für Armee 95 ist eine Zahl unter 300 Tagen – also weniger als 10 Monate – vorgesehen.

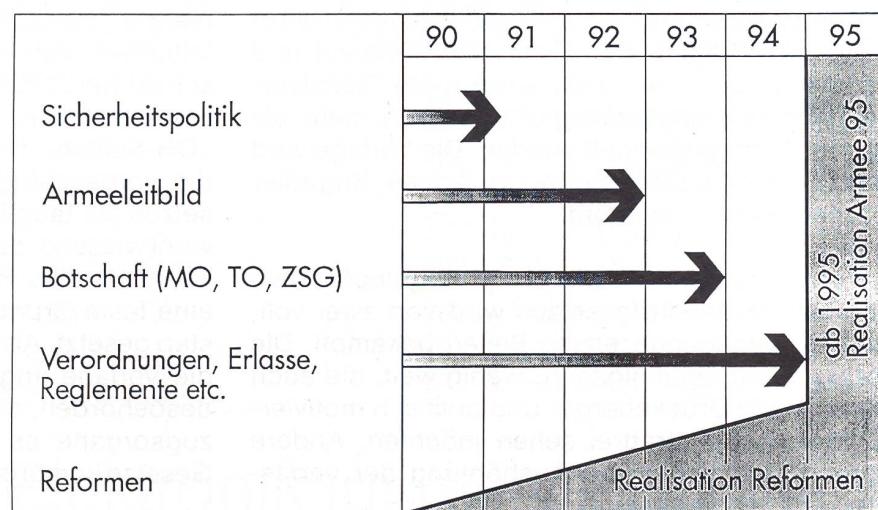
Einklassenheer

In der Armee 95 sollen die Heeresklassen Auszug, Landwehr und Landsturm wegfallen. Die Angehörigen der Armee sollen in Zukunft ihre ganze Dienstpflicht – mit einigen Ausnahmen – in der gleichen Einheit absolvieren. Dies führt zu einer Vermischung von jüngeren mit «bestandeneren» Jahrgängen, zur besseren Nutzung des erworbenen Wissens und zu einer Stärkung des Korpsgeistes.

Schulen und Kurse

Die Dauer der Rekrutenschulen soll in der Regel 15 Wochen betragen. Es sind 10 Wieder-

Projektablauf



holungskurse zu je 19 Tagen in einem Zweijahresrhythmus vorgesehen.

Neue Einsatzkonzeption

Die bisherige Konzeption 66 stützte sich auf einen Sollbestand der Armee von etwas mehr als 600 000 Personen. Damit konnte praktisch eine flächendeckende Verteidigung des Landes sichergestellt werden. Mit der Reduktion des Armeebestandes um einen Drittel müssen in den Bereichen Bereitschaft, Mobilmachung und Kampfführung flexiblere Lösungen gesucht werden.

Um ein Höchstmaß an Flexibilität im Spannungsfeld der verschiedenen Bereiche der Gesamtverteidigung – insbesondere der Volkswirtschaft – zu erzielen, wird den politischen Entscheideträgern seitens der Armeeführung eine ganze Palette von Massnahmen zur Verfügung gestellt, welche zum Teil heute schon bestehen und im Rahmen der Armee 95 noch effizienter zu gestalten sind.

Flexibilität im Bereich der Bereitschaft

In ausserordentlichen Lagen können folgende Elemente situativ eingesetzt werden: Führungsstab der Gruppe für Generalstabsdienste (GGST), Überwachungsgeschwader, Regiment für Katastropheneinsatz und die Alarmformationen Kloten, Genf und Bern, Einsatzzüge Festungswachtkorps, Bereitschaftstruppen sowie das Gros der allenfalls im Dienst stehenden WK-Truppen.

Flexibilität bei der Kriegsmobilmachung

Diese wird sichergestellt durch ein System von **Teilmobilmachungen**, die auf die tatsächliche Bedrohung hin konzipiert sind – beispielsweise indirekte Kriegsführung, Luftkrieg oder strategischer Überfall, Schutz der nationalen Hoheit, Existenzsicherung – und dadurch, dass nach der Erstellung der Kampfbereitschaft die Bestände der effektiven Gefahrenlage sowie den Bedürfnissen der Volkswirtschaft durch berufsspezifische Beurlaubungen und Entlassungen auf Pikett angepasst werden. Das Aufgebot der gesamten Armee erfolgt nur im äussersten Notfall.

Flexibilität in der Kampfführung

In Friedenszeiten richten sich die Korpsgrenzen nach den Kantongrenzen. Im Ernstfall ist der Oberbefehlshaber der Armee jedoch frei, die zur Verfügung stehenden Mittel nach Massgabe der Bedrohung einzusetzen.

Mit einer Konzeption der **dynamischen Raumverteidigung** wird zugunsten einer **bedrohungsgerechten Schwergewichtsbildung** auf eine **flächendeckende Kampfaufstellung** verzichtet. Anstelle der fortwährenden Abnutzung des Gegners unter Preisgabe von Gelände tritt der Wille zur Vernichtung des Gegners ohne grosse Gebietsverluste. Die dynamische Raumverteidigung bildet für eine das starke Gelände ausnützende Milizarmee das erfolgversprechendste Kampfverfahren. Ihr grosser Vorteil liegt darin, dass sie dem Verfeindeten – auch wenn er in der Gesamtrechnung der Kräfte unterlegen ist – erlaubt, in einer Vielzahl von Kampfzonen mit einer geschickten Kombination der beweglichen und der statischen Kampfelemente Situationen zeitlicher und örtlicher Überlegenheit zu schaffen.

Planungsstand Armeestruktur Frühling 1991

Gliederung

Die Armee 95 wird wie bisher **4 Armeekorps** –

3 Feldarmeekorps und ein Gebirgsarmeekorps – umfassen. Die Armeestufe verfügt über zwei der fünf starken Panzerbrigaden. Ähnlich den Flughafenformationen in Kloten und Genf soll ein spezieller Bereitschaftsverband für die Bundesstadt und den Flugplatz Belp geschaffen werden. Auf der Stufe Armee wird ferner ein Regiment mit vier dezentral stationierten Bataillonen aus Luftschatz- und Genieeinheiten für Katastrophen-einsätze gebildet.

Die **Feldarmeekorps** verfügen noch über ihre zwei Felddivisionen. Anstelle der bisherigen Mechanisierten Division verbleibt jedem Feldarmeekorps eine Panzerbrigade. Die Feldarmeekorps behalten das Radfahrer- und das Genieregiment und erhalten neu ein Artillerieregiment für den operativen Feuerkampf bzw. als Unterstützungsmitte für die unterstellten Verbände. Die ortsfesten Grenzbrigaden werden aufgelöst. In einem Festungsregiment werden alle an die permanente Kampfinfrastruktur (zB Sprengobjekte, Waffenstellungen etc) gebundenen Truppen zusammengefasst. Bei Überlagerung durch Kampftruppen werden sie diesen zugewiesen oder unterstellt. Wie bisher verfügt jedes Feldarmeekorps über eine Territorialzone.

Das **Gebirgsarmeekorps** behält die drei Gebirgsdivisionen, allerdings mit nur noch je zwei Gebirgsinfanterieregimentern. Die Reduit- und Grenzbrigaden werden aufgelöst, die drei Festungsbrigaden werden belassen. Das Gebirgsarmeekorps verfügt zudem über zwei direktunterstelle Gebirgsinfanterieregimenter, ein Genieregiment und drei Festungsregimenter.

Das Flieger- und Fliegerabwehrkorps umfasst im wesentlichen die gleichen Verbände wie heute.

Kantonale Truppen

Der Abbau der Armee um einen Dritt auf einen Sollbestand von inskünftig 400 000 Armeeangehörigen erfolgt nicht linear, sondern funktional. Bei der Infanterie als grösster Waffengattung beträgt dieser Abbau über 40 Prozent. Die Anzahl der Kampfbataillone der Infanterie wird von heute 210 auf ca 95 reduziert, da vor allem ein Grossteil der bestandesmäßig kleinen Landwehrbataillone aufgehoben wird. Daraus ergibt sich der grundsätzliche Verzicht auf stationär eingesetzte Kampftruppen und damit auf Reduit- und Grenzbrigaden.

Die Aufgaben der über 160 Landsturmfüsilierkompanien, die heute zum Schutz der Infrastrukturen eingesetzt sind, werden neu von entsprechend zusammengesetzten und ausgebildeten Füsilierbataillonen übernommen, von welchen 44 für den polyvalenten Einsatz in den Territorialkreisen und Territorialregionen eingeteilt werden. Damit stehen rund **140 kantonale Bataillone** zur Verfügung. Die heute bestehenden 112 Füs/MotFüs/GebFüsBat des Auszugs bleiben daher erhalten, haben aber teilweise neue Aufgaben zu erfüllen; ein grosser Teil der bisherigen Landwehrbataillone der Infanterie hingegen muss aufgelöst werden.

Engere Zusammenarbeit mit den Kantonen

Die Grenzen der Feldarmeekorps entsprechen inskünftig in Friedenszeiten in der Regel kantonalen Grenzen. Die Zusammenarbeit der Korps und insbesondere der Territorialzonen mit den Kantonen kann damit enger gestaltet werden. Insbesondere können die in

den Territorialkreisen und -regionen eingeteilten massgeschneiderten Füsilierbataillone auch für die besonderen Bedürfnisse der Kantone eingesetzt werden.

Logistik

Territoriale Platte als Grundidee

Grundidee der Ausgestaltung der neuen Armeelogistik ist ein auf die Kantone abgestütztes territoriales Netz, durch das die Territorialkreise und Territorialregionen aufgewertet werden. Es entsteht gewissermassen eine «territoriale Platte» als logistisches Fundament, auf dem die Feldarmee frei verfügbar eingesetzt werden kann. Damit werden Schwergewichtsbildungen sowohl für existenzsichernde Aufgaben als auch für Kampfoperationen ermöglicht.

Versorgungsorganisation und territoriale Aufgaben

Die Armeelogistik umfasst **zwei Aufgabenbereiche**: Einerseits die Logistik im zivilen Sinne des Wortes, nämlich die Sicherstellung der operationellen Einsatzbereitschaft von Formationen, d.h. die Versorgung, und andererseits die Bewältigung der territorialen Aufgaben.

Die Leitung der Versorgung obliegt grundsätzlich dem Armeekommando, das fallweise Armeevorräte und Einrichtungen zur Verfügung stellt. Die Versorgung basiert auf bestehenden Installationen der materialverwaltenden Stellen und der zivilen Wirtschaft. Die Versorgungsformationen werden weiterhin durch die Territorialzonen geführt.

Die territorialen Aufgaben umfassen alle militärischen Massnahmen, welche die Armee im Bereich Logistik unter Sicherstellung des Primärauftrages zugunsten der Gesamtverteidigung erbringt. Sie dienen einerseits der Unterstützung der Armee, andererseits jener der zivilen Behörden. Die Bewältigung dieser Aufgaben hat interdisziplinär zu erfolgen, es gilt, die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Organe und Instanzen zu optimieren. Die Armee hat also günstige Voraussetzungen nach dem Motto: «zentral leiten – dezentral durchführen» zu schaffen, während die Territorialzonen flexibel führen und Schwergewichte bilden können. Die Territorialkreise sind für die Umsetzung von Sofortmassnahmen befähigt. Die Kantone werden in die Lage versetzt, Gefährdungen und Katastrophen sofort begegnen zu können, weil ihnen militärische Mittel rasch zugewiesen werden können. Die neugeschaffenen Füsilier-Bataillone werden auftragsbezogen und bedürfnisgerecht ausgebildet; sie können nicht mit den heutigen Landsturmformationen verglichen werden.

Es sage ...

der britische Kriegspremier Winston Churchill:

«Die Zivilisation wird nicht dauern, die Freiheit nicht fortleben, der Friede nicht bewahrt bleiben, es sei denn, dass sich die grosse Mehrzahl der Menschen vereinigt, um sie zu verteidigen und sich von einem Ordnungswillen beseelt erweist, der den barbarischen, unmenschlich grausamen Mächten Scheu einflösst.»